

# BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM DER SAMTGEMEINDE SICKTE

## Vorlage - DS/XI/01/073

**Betreff:** Beteiligungsprozess zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachtanlage Asse II.

**Status:** öffentlich

**Vorlage-Art:** Beschlussvorlage

**Verfasser:** 1. Kelb  
2. Kelb

**Federführend:** Zentrale Dienste

**Bearbeiter/-in:** Martin, Andrea

**Beratungsfolge:**

Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sickte	Vorberatung
Rat der Samtgemeinde Sickte	Entscheidung
27.06.2023	8. Sitzung des Samtgemeinderates Sickte

Beschlussvorschlag  
Sachverhalt  
Finanzielle Auswirkungen  
Anlage/n

---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sickte nimmt die Ergebnisse der Beratungen mit den regionalen Akteuren zur Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachtanlage Asse II zur Kenntnis. Er stellt fest, dass es in der aktuellen Situation nicht möglich ist, einen neuen Beteiligungsprozess zu entwickeln.
2. Der Rat der Samtgemeinde Sickte hält die Forderung nach einem fairen Vergleich mit Asse-fernen Standorten für ein Zwischenlager aufrecht.
3. Der Rat der Samtgemeinde Sickte begrüßt die Überlegungen, dass der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Fachausschuss „Asse II“ trifft, dass der Landkreis finanzielle Mittel beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz für die unabhängige Klärung und Überprüfung von wissenschaftlichen Fragestellungen, die in Verbindung mit der Rückholung stehen, beantragt und dass die Landkreisverwaltung eine „Koordinationsstelle Asse“ einrichtet, die den Fachausschuss in der Organisation, Administration und Kommunikation nach innen und außen unterstützt.

---

### Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Sickte hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 durch Beschluss einer entsprechenden Resolution das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aufgefordert, die Betreibergesellschaft BGE zu veranlassen, einen fairen, transparenten, wissenschaftlichen Vergleich Asse-naher und Asse-ferner Standorte für ein Zwischenlager, welcher von einer unabhängigen Institution begleitet wird, durchzuführen.

Diese Forderung deckt sich mit den Forderungen des Kreistages und des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse sowie zahlreicher zivilgesellschaftlicher Gruppen der Region.

Ergänzend hierzu hat der Kreistag am 17.04.2023 folgenden Beschluss zur Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachtanlage Asse II gefasst:

„1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, in dem von ihm für den bisherigen Begleitprozess mandatierten Strukturen mit dem BMUV, dem NMU und der BGE unter Moderation eines unabhängigen, in der Organisation von Beteiligungsprozessen im öffentlichen Bereich erfahrenen Mediationsteams, ein qualitativ neues Beteiligungsmodell zu entwickeln. Das Verhandlungsmandat orientiert sich an den in der Begründung genannten Gesichtspunkten. Der Kreistag wird nach Vorliegen des Beteiligungsmodells darüber erneut beraten und beschließen.

2. Der Kreistag bittet die Stadt Wolfenbüttel und die Samtgemeinden Elm-Asse und Sickte, sich an dieser Lösungssuche zu beteiligen.“

In der Folge wurde dieser Beschluss des Kreistages in zwei Workshops mit den regionalen Akteuren (Mitglieder der ehemaligen Asse-II-Begleitgruppe sowie weitere Vertreter der interessierten Öffentlichkeit) beraten.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Bereitschaft der Akteure zu einer Mediation ist nicht gegeben.
- Angesichts der bisherigen Erfahrungen im Begleitprozess und des andauernden Konfliktes um einen fairen Standortvergleich für ein Zwischenlager wird die Aufstellung eines qualitativ neuen Beteiligungsprozesses derzeit kritisch gesehen.
- Die Situation wird so eingeschätzt, dass die Zwischenlagerfrage nur durch politische Interventionen zu lösen ist.
- Erst nach abschließender Klärung dieser Frage, kann es gegebenenfalls einen neuen Anlauf für einen qualitativ neuen Beteiligungsprozess geben.
- Bis dahin, so die Erwägung, könnte ein Fachausschuss auf Landkreisebene die Fragen rund um die Rückholung der atomaren Abfälle aus der Asse bündeln und behandeln.

Es ist festzustellen, dass nicht nur der bisherige Begleitprozess zum Jahresende 2022 beendet wurde (vgl. Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Sickte am 14.03.2023) und gescheitert ist, sondern auch die Entwicklung eines qualitativ neuen Beteiligungsprozesses aus Sicht der regionalen Akteure aktuell nicht realistisch ist, weil der Konflikt um einen fairen Standortvergleich für das Zwischenlager nicht gelöst ist. Zudem ist das Vertrauen in die verantwortlichen Akteure weiter nicht gegeben. Diese Vorbehalte konnten auch durch den Besuch von Frau Ministerin Lemke (BMUV) nicht zerstreut werden.

Der Umweltausschuss der Samtgemeinde Elm-Asse hat bereits im Februar des Jahres Anträge beraten, die die Bereitschaft, einen neuen Beteiligungsprozess zu unterstützen, an den Standortvergleich für ein Zwischenlager knüpfen. Die abschließende Beschlussfassung darüber wurde vertagt bis die Rahmenbedingungen für den beabsichtigten neuen Beteiligungsprozess vorliegen. Es ist nunmehr zu erwarten, dass der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse am 4. Juli 2023 diese Anträge entsprechend beschließen wird.

Vor dem Hintergrund, dass in nächster Zeit kein neuer Beteiligungsprozess absehbar ist, bietet die Einrichtung eines Fachausschusses „Asse II“ als Fachausschuss des Kreistages die Möglichkeit, über die Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II im Rahmen kommunalpolitischer Legitimation zu unterrichten und erforderliche Beratungen durchzuführen. Damit könnte sichergestellt werden, dass Information, Transparenz und Diskussion über die vielfältigen Themen im Zusammenhang mit der Rückholung des Atommülls stattfinden kann – unabhängig von den von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) angebotenen Formaten und formellen Beteiligungen durch Genehmigungsbehörden. Die zivilgesellschaftliche Perspektive könnte durch die Benennung von beratenden Mitgliedern im Fachausschuss gezielt berücksichtigt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, die mit der Nutzungsänderung zu einem Forschungsbergwerk begann, soll der Fachausschuss eine von den Genehmigungsbehörden unabhängige Kontrollmöglichkeit auf die von der BGE veröffentlichten Erkenntnisse und getroffenen Entscheidungen wahrnehmen.

Zur Klärung von Fachfragen, zur Verdeutlichung von Zusammenhängen aber auch zur sachgerechten

Diskussion und zum Austausch des Kreistags mit der BGE auf Augenhöhe braucht es fachliche Expertise, die in vielen Fällen nicht in der Landkreisverwaltung vorhanden ist. Hierzu muss Expertenwissen zur Verfügung gestellt werden. Die Rückholung kann aus regionaler Sicht nicht allein der BGE überlassen werden! Da die bundesdeutschen atomaren Abfälle und die damit zusammenhängenden Probleme der Region „vor die Haustür gekippt“ wurden, besteht die klare Erwartung, dass die Bundesrepublik Deutschland die Finanzierung der erforderlichen fachlichen Expertise trägt. Dazu sollen kreisseitig entsprechende Gespräche mit der BGE bzw. dem BMUV geführt werden.

Für die Vor- und Nachbereitung des neuen Fachausschusses und damit zusammenhängende Aufgaben stehen aktuell keine personellen Ressourcen der Kreisverwaltung zur Verfügung. Daher muss eine Dienstleistung eingekauft werden, die im Rahmen einer „Koordinationsstelle Asse“ den Fachausschuss organisatorisch, administrativ und kommunikativ unterstützt. Hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel erforderlich.

Die vorgenannten Vorschläge werden im Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel in dessen Sitzung am 03.07.2023 beraten werden.

Abschließend ist festzustellen, dass durch die bundeseitig fehlende Bereitschaft hinsichtlich des Zwischenlagers auch über alternative Lösungen nachzudenken, das Vertrauen in einen wirksamen Beteiligungsprozess nachhaltig gestört ist. Auch die Art und Weise, wie das Land Niedersachsen – vertreten durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) – im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Anregungen und Bedenken des Landkreises Wolfenbüttel, der Samtgemeinden Elm-Asse und Sickte sowie der damaligen Asse-2-Begleitgruppe zu ernsthaft in Betracht kommenden Standortalternativen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 2 Raumordnungsgesetz würdigt, trägt nicht dazu bei, die Konflikte sachgerecht zu bearbeiten (vgl. eMail an Mitglieder des Samtgemeinderates vom 16.05.2023). Es ist nicht vertrauensbildend, wenn das ArL bei der Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens vom 02.05.2023 in keiner Weise auf die entsprechenden Anregungen und Bedenken eingeht. Daher ist eine erneute Bekräftigung der Forderung nach einem fairen Standortvergleich durch den Rat der Samtgemeinde Sickte angezeigt.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---

### **Anlage/n:**

Online-Version dieser Seite: <http://www.sickte.sitzung-online.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=2004>